



ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

ROLAND Rechtsschutz:

Ihr Recht braucht finanziellen Rückhalt

Wenn Sie in zivilrechtlichen Angelegenheiten vor Gericht ziehen, ist das stets mit finanziellen Risiken verbunden: Der eigene Rechtsanwalt, das Gericht sowie die Arbeit des gegnerischen Rechtsanwalts können bei einem für Sie negativen Ausgang auf Ihre Kosten gehen. Was dabei auf Sie zukommen könnte, haben wir Ihnen in der folgenden Übersicht aufgelistet:

PROZESSKOSTENTABELLE* – DAS PROZESSKOSTENRISIKO BETRÄGT ...

... bei einem Streitwert bis	... im außergerichtlichen Bereich, auf Basis 1,3 Geschäfts- und 1,5 Einigungsgebühr	... in der 1. Instanz, einschl. Gerichtskosten, ohne außergerichtliche Tätigkeit	... in der 1. und 2. Instanz, einschl. Gerichtskosten, ohne außergerichtliche Tätigkeit
600 EUR	290,36 EUR	420,80 EUR	923,16 EUR
3.600 EUR	693,53 EUR	1.154,50 EUR	2.525,96 EUR
6.000 EUR	1.203,33 EUR	1.571,95 EUR	3.435,28 EUR
13.000 EUR	2.036,33 EUR	2.621,70 EUR	5.726,03 EUR
30.000 EUR	2.899,32 EUR	3.809,23 EUR	8.332,55 EUR
65.000 EUR	4.182,14 EUR	5.734,60 EUR	12.580,74 EUR
140.000 EUR	5.598,24 EUR	8.798,98 EUR	19.461,22 EUR
260.000 EUR	7.530,80 EUR	13.038,48 EUR	28.985,28 EUR
440.000 EUR	9.929,84 EUR	18.402,48 EUR	41.044,32 EUR

* Kostendarstellung nur für den eigenen Rechtsanwalt (Stand RVG 01.08.2013).

Beim außergerichtlichen Vergleich wurde eine 1,3 Geschäftsgebühr zugrunde gelegt. Bei den Zahlen für die erste und zweite Instanz wurden die angefallenen Gerichtsgebühren berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden die gegnerischen Anwaltskosten für beide Instanzen sowie die Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit des eigenen Rechtsanwaltes.

Ebenfalls sind Sachverständigen- und Zeugengebühren, Reisekosten und andere Auslagen des Gegners nicht berücksichtigt. Gerade diese Kosten sind es aber, die einen Prozess erheblich verteuern können.